



Administrative Regierung
in der Funktion des
persistent objector
- ius cogens -

18-07-22/1 Bdl

Öffentliche Bekanntmachung

zum Offenen Brief des Staates Freistaat Preußen an
Präsident Putin und Präsident Trump

Mit Beendigung der Nachkriegsordnung am 27. April 2018 gilt seit dem 11. Juni 2018 der letzte völkerrechtskonforme Verfassungsstand des selbstständigen Bundesstaates **Republik Baden**, vom 21. März 1919, im Gebietsstand 30. Juli 1914 und im Rechtsstand 12. August 1919, zwei Tage vor Überlagerung durch die Weimarer Republik durch Installierung der Weimarer Verfassung am 14. August 1919, als Glied-/Bundesstaat des Deutschen Reichs/Deutschland, im Rechtsstand 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges. Es gelten die Reichsgesetze im Rechtsstand 30. Juli 1914.

Die administrative Regierung veröffentlicht hiermit aus aktuellem Anlaß, durch das Staatswohl dringend geboten, den angefügten Offenen Brief.

**Wir, das deutsche Volk der Badener,
Teil der indigenen, autochthonen deutschen Völker,
verzichten nicht auf unsere Bodenrechte an dem Land, welche durch die
Abkommen der Haager Landkriegsordnung von 1907, in den Gebietsgrenzen
vom 30. Juli 1914, zwei Tage vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs,
völkerrechtskonform geschützt sind!**

Wir wünschen uns Frieden mit allen Völker dieser Erde, auf dem Fundament der Wahrheit.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Weltnetzseite unter: <https://republik-baden.info>.

Gegeben zu Karlsruhe, am 22. Juli 2018



Nicole Simone a.d.F. Wilhelm

Bereich des Innern
Nicole Simone a.d.F. Wilhelm
www.Republik-Baden.info



Freistaat Preußen

Administrative Regierung und
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

Innere Angelegenheiten
Ada Cornelia a.d.F. R e i c h h e l m
www.freistaat-preussen.world

An S.E. Präsident Putin und S.E. Präsident Trump

Offener Brief zur Pressekonferenz Ihrer Exzellenzen vom 16. Juli 2018 in Helsinki

Sehr geehrte Exzellenz Herr Präsident Putin, sehr geehrte Exzellenz Herr Präsident Trump,

äußerst gespannt und wohlwollend haben wir die gemeinsame Pressekonferenz Ihrer Exzellenzen am 16. Juli 2018 verfolgt und begrüßen sehr den von der Russischen Föderation und von den Vereinigten Staaten von Amerika angestrebten gemeinsamen weltweiten Friedenskurs. Die Nachkriegsordnung ist zu Ende, welche geprägt war von zahlreichen Kriegen in der Welt unter Beteiligung der Nato, der UN und vieler anderer Nichtregierungsorganisationen.

Die auf der Pressekonferenz bekundete Zusammenarbeit der Vereinigten Staaten von Amerika und der Russischen Föderation auch in Fragen der Abrüstung und der Bekämpfung des oft von globalen NGO's unterstützten internationalen Terrorismus zur Lösung vieler Probleme in der Welt und zur Schaffung von Frieden und Sicherheit für die einheimische Bevölkerung sehen wir als ein sehr positives Zeichen.

Wir begrüßen den Entschluss, die diplomatischen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Russischen Föderation wieder wesentlich zu verbessern, was uns auch für die indigenen, autochthonen deutschen Völker wieder Hoffnung schöpfen lässt, daß die Handlungsfähigkeit der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs wieder hergestellt wird, mit Unterstützung der Russischen Föderation und der Vereinigten Staaten von Amerika in der Erfüllung der Restitutionspflicht gemäß § 185 Völkerrecht.

Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht der Souverän auf deutschem Boden in Europa, sondern nur das Produkt der Alliierten als Nachkriegsordnung zur Aufrechterhaltung der Verwaltung, Ordnung und Sicherheit in den von den Alliierten besetzten deutschen Gebieten.

Frau Bundeskanzlerin Merkel höchst persönlich verkündete auf der internationalen Pressekonferenz am 27. April 2018 in Washington D.C. im Beisein Seiner Exzellenz Herrn Trump das Ende der Nachkriegsordnung.

Dennoch hält Frau Merkel mit Bundesinnenminister Herrn Seehofer an dem von den Alliierten in der Zeit der Nachkriegsordnung vorgegebenen Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) fest, was deren Einlassung auf den Artikel 65 GG (Richtlinienkompetenz) in der Flüchtlingsauseinandersetzung bestätigt.

Unter Täuschung will die von den Alliierten eingesetzte Verwaltung „Bundesrepublik Deutschland“ dem Volk und der ganzen Welt Glauben machen, daß dieses von den Alliierten

vorgegebene bzw. genehmigte Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 nun die Verfassung der deutschen Völker sei.

Dieses Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland wurde zu keiner Zeit von einem Volk in freier Selbstbestimmung gegeben oder freiwillig angenommen.

Als Usurpator seit dem 27. April 2018 übergibt die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtswidrig Souveränitätsrechte des Freistaats Preußen und der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland an die Europäische Union und betreibt völkerrechtswidrig massive Integration und Einbürgerung von Ausländern auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen und der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland, unter Mißachtung der nach wie vor gültigen Gesetze des Deutschen Reichs, wie des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913 und des Reichssiedlungsgesetzes vom 11. August 1919, welche alle mit der Haager Landkriegsordnung im Artikel 55 Dritter Abschnitt der Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18. Oktober 1907 (RGBl. 1910 S.107) geschützt sind. Für die Integration, Einbürgerung und Neuansiedlung von Ausländern sind ausschließlich die Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland und der Reichskanzler zuständig und nicht die Bundesrepublik Deutschland.

Unter Führung der Bundeskanzlerin Merkel und dem Bundespräsidenten Steinmeier nennt sich die Bundesrepublik Deutschland irreführend und völkerrechtswidrig „Deutschland“ und schließt Verträge mit anderen Staaten.

Deutschland/Deutsches Reich ist nicht Mitglied der Europäischen Union. Alle Verträge, welche die Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten geschlossen hat, wurden nicht mit den völkerrechtlich legitimierten Repräsentanten Deutschlands/Deutsches Reich geschlossen und entwickeln für den Freistaat Preußen und für den Staatenbund Deutsches Reich/Deutschland keine Rechtskraft. Dies gilt auch für das erst am 17. Juli 2018 abgeschlossene Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Japan.

Sobald die Reorganisation des Freistaats Preußen unter Umsetzung des rechtskräftigen Urteils des Staatsgerichtshofes in Leipzig vom 25. Oktober 1932 (RGZ 138) mit der Wiederherstellung des Freistaats Preußen und auch die Reorganisation aller Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich/Deutschland abgeschlossen ist, können neue bilaterale Verträge, basierend auf diplomatischer Anerkennung, friedlicher Zusammenarbeit und zum gegenseitigen Vorteil mit anderen Staaten verhandelt werden, zum Wohle der Völker dieser Erde.

Gegeben zu Berlin, am 19. Juli 2018

Hochachtungsvoll



*Adla Conelia
o. d. T.
Reichshof*

